

(850—875). Von da an findet sich dasselbe auch bei anderen Kaisern bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts. Um diese Zeit verschwindet das Bleisiegel wieder aus der Reichskanzlei, und die goldene Bulle kommt ausschließlich in Verwendung. Auch bei den deutschen Bischöfen kommen Bleisiegel nur vereinzelt vor vom 9. bis zum 18. Jahrhundert; spätere Beispiele sind bis jetzt nicht bekannt geworden. Das älteste bekannte Papstsigel ist das von Agapet (535—536). Während im Gebrauch der Wachs- und Bleisiegel erst später eine gewisse Einschränkung eintrat, galt es von Anfang an als Grundsatz, daß Goldbullen nur von souveränen Fürsten geführt und nur für bevorzugte Empfänger oder in wichtigen Angelegenheiten gebraucht werden sollen. — Das Instrument zur Herstellung der Siegel war für die Wachsiegel der Römer der Siegelring, der auch in christlicher Zeit in Uebung geblieben ist. Derselbe erhielt freilich allmählig eine Größe, daß er nicht mehr am Finger getragen werden konnte; gleichwohl blieb die Bezeichnung *anuli impressio*. Aus diesem vergrößerten Siegelringe bildete sich dann der Siegelstempel, das *Typarium*, unser heutiges Petschaft. Die Siegelringe waren regelmäßig aus Gold, doch wurde die Siegelplatte auch aus Edelsteinen, Glas, Silber und Zinn verfertigt; auch antike Gemmen finden sich verwendet. Zur Herstellung der Metallbullen benutzte man eiserne Stempel. Wibald von Stablo spricht 1152 von *ferramenta ad bullandum de auro*. Auch die Stempel zur Herstellung der päpstlichen Bullen waren aus Eisen, und zwar waren die zur zweiseitigen Prägung bis in's 12. Jahrhundert nicht zu einem Instrument verbunden. Diese Siegelstempel hatten die höheren Kanzleibeamten in Verwahr, oder in Ermangelung einer Kanzlei der Aussteller der Urkunde selbst. Beim Tode des Papstes wurde vom 12. Jahrhundert an der eine Stempel, welcher den Namen des Papstes enthielt, in Gegenwart des Vicelanzlers zerbrochen, der Apostelstempel dagegen wurde, mit dem Siegel des Vicelanzlers versehen, dem Kämmerer übergeben zur Aufbewahrung bis zur Wahl des Nachfolgers. Ebenso wurde der Fischerring, der Stempel für die Wachsiegel der Breven, feierlich zerbrochen. Solches Zerbrechen des Siegels bei der Absetzung oder dem Tode des Inhabers findet sich im spätern Mittelalter vielfach auch bei Bischöfen und weltlichen Fürsten. — Die Bestempelung geschah einseitig oder zweiseitig; letzteres war bei Metallbullen immer der Fall. Nur bei den Papstbullen wurde seit Innocenz III. zwischen Wahl und Consecration oder Inthronisation bloß der Apostelstempel gebraucht, während die Rück- oder Namensseite unbestempelt blieb (*bullae dimidiae*). Das Wachsiegel war selbstverständlich einseitig, so lange dasselbe auf die Urkunde aufgedrückt wurde; zweiseitige Wachsiegel finden sich erst, als man dieselben wie Metallbullen an die Urkunden hängte, was vor dem 12. Jahrhundert nicht geschah. Ist beim Wachs-

sigel der Rückstempel mit dem Vorderstempel gleich groß, so heißt es „Münzsigel“; ist er kleiner, „Rück- oder Gegenstempel“. In der Regel gehören bei zweiseitigem Siegel beide Stempel einer und derselben Person an, doch finden sich auch Doppelsiegel von zwei verschiedenen Personen, so namentlich bei Mann und Frau. Als Typen finden sich verwendet bestimmte Symbole, Wappen, Brust- und Porträtbilder u. s. w., regelmäßig mit einer entsprechenden Umschrift (Legende) am äußern Rande. Die sogen. Thronsigel (ganze Person im vollen Ornat) finden sich bei souveränen Herrschern, Päpsten und Bischöfen. Eine gewisse Fortbildung läßt sich beim päpstlichen Bullensiegel beobachten. Von Agapet bis Leo IV. (gest. 855) trägt der Avers den Namen des Papstes geradlinig in Majuskelschrift in der Genitivform, oben von einem Kreuze überragt; auf dem Revers steht: *Papas*. Von Benedict III. (gest. 858) bis Leo IX. (gest. 1054) ist der Name des Papstes in Genitivform rund um ein in der Mitte befindliches Kreuz geschrieben. Von Leo IX. bis Paschalis II. (gest. 1118) finden sich verschiedene Typen, aus denen sich der päpstliche Bullenstempel herausbildete, wie er von Paschalis II. bis heute in Uebung blieb: der Avers zeigt die Bilder der Apostelfürsten Petrus und Paulus, während der Revers den Namen des Papstes im Nominativ trägt mit der betreffenden Zahl, die ihm unter den gleichnamigen Vorgängern zukommt. — Die Form des Siegels ist regelmäßig rund, so vor Allem stets bei den Päpsten und souveränen Fürsten; später finden sich aber auch oblonge und ander willkürlich gestaltete Formen. Werden mehrere Siegel an einer Urkunde angebracht, so geschieht dieß in einer bestimmten Rangordnung, die in absteigender Linie von rechts nach links oder von der Mitte aus geht. Für die Befestigung der Siegel oder Bullen galten, vor Allem bei Kaiser- und Papsturkunden, bestimmte, vielfach überaus complicirte Normen. (Vgl. Mabillon, *De re diplomatica* LL. VI, 3. ed. Neap. 1789; Schumberger, *Sigillographie de l'empire byzantin*, Paris 1884; G. Breslau, *Handbuch der Urkundenlehre* I, Leipzig 1889; Lecoy de la Marche, *Les sceaux*, Paris 1889, 923 ss.; A. Giry, *Manuel de Diplomatique*, Paris 1894, 622 ss.) [Ansprücker.]

**Siena**, Stadt und Metropole in Mittelitalien (Toscana), höchst anmuthig auf einem Hügel 7 $\frac{1}{2}$  Meilen südlich von Florenz gelegen, ist das alte Saena, Senae, Sena in Etrurien. Als römische Militärcolonie hieß es *Colonia Senensis* oder *Sena Julia*. Nach dem Zerfall des römischen Reiches kam Siena an verschiedene Herren, bis es sich endlich seit dem Beginn des Mathildischen Erbshafftsstreites (1115) zu einer der herrschenden Städte Toscanas empor schwang und gleich Pisa, Lucca und Florenz nach und nach als Republik von der kaiserlichen Oberherrschaft sich völlig unabhängig machte. Im 12. Jahrhundert bereits reich